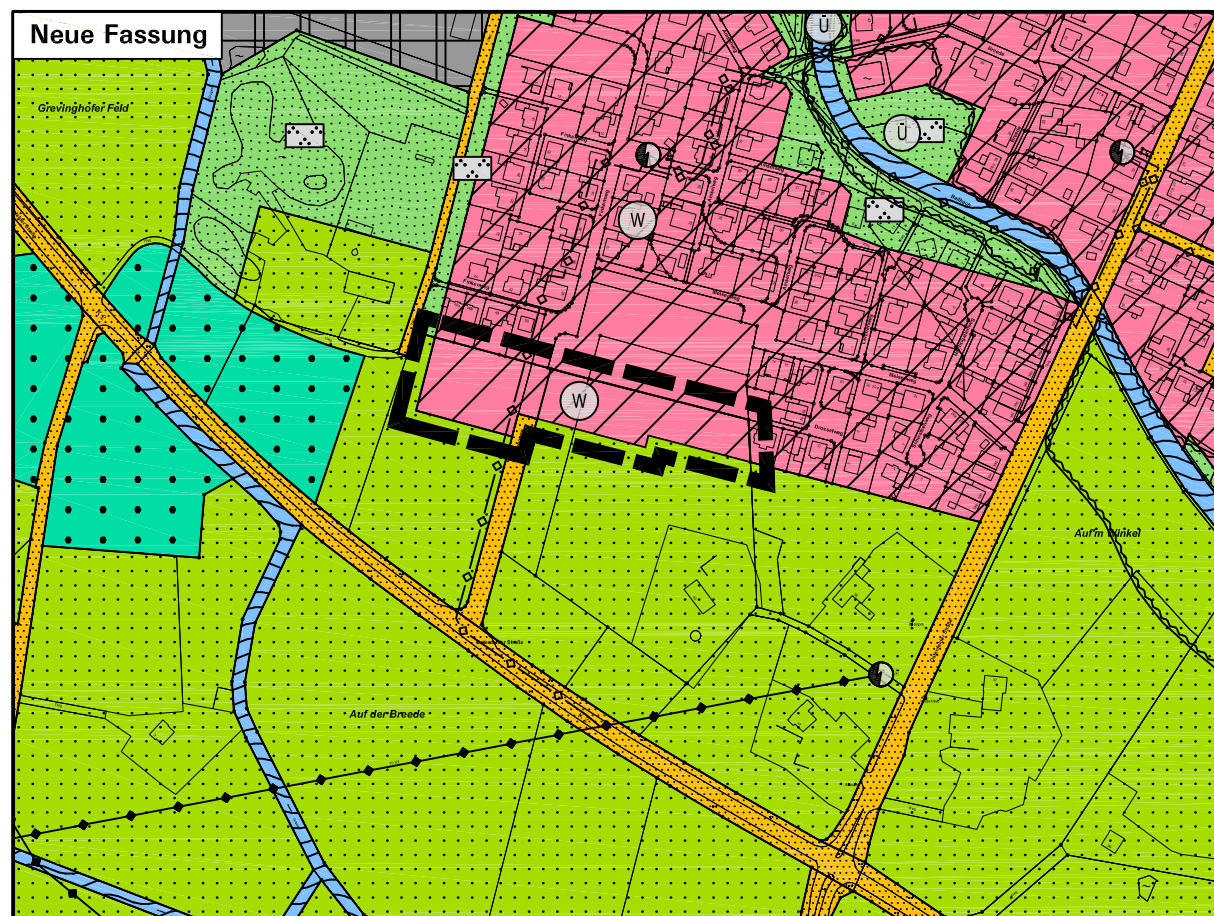


Darstellung alt

Planzeichenerklärung

- Straßenverkehrsfläche
- Unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Wohnbaufläche
- Trafostation
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung
- Grünfläche, Parkanlage
- Wasserfläche
- Fläche für Wald

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:



Darstellung neu

- Wohnbaufläche
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

- siehe oben -

Gemeinde Beelen: 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
 Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert
 durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
 Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. z.z. geltenden Fassung;
 Gemeindeordnung NRW i. d. z.z. geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB

Die 21. FNP-Änderung ist gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der
 Gemeinde Beelen vom 10.11.2016 eingeleitet worden.
 Beelen, den Im Auftrag des Rats der Gemeinde

 Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt
 durch: öffentliche Bereithaltung der Planunterlagen vom 10.07.2017 bis einschließlich 14.08.2017.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB
 am 06.07.2017 angeschrieben.

 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 14.12.2017 hat die FNP-Änderung mit Begründung, Umweltbericht und
 den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen gemäß
 § 3(2) BauGB vom 13.02.2018 bis 12.03.2018 öffentlich ausgelegen.
 Beelen, den

 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) i. V. m. § 214 BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung, Umweltbericht
 und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen gemäß
 § 3(2) i. V. m. § 214 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Beelen, den

 Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 21. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Beelen beschlossen und die
 Begründung gebilligt.
 Beelen, den Im Auftrag des Rats der Gemeinde

 Bürgermeisterin

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese 21. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit
 Verfügung vom, AZ.
 Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der 21. FNP-Änderung am ortsüblich
 bekannt gemacht worden. Die 21. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden
 und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Beelen, den

 Bürgermeisterin

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten Stadtplaner, Architektin PartGmbB
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000